

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Innenentwicklung „24/4 Rainstraße Ost“

Öffentliche Auslegung / Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „24/1 Rainstraße Ost“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Plans nach § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Westen von der Rainstraße,
- im Norden von der Bachstraße bzw. der Bebauung Bachstraße 22/5 – 26/1,
- im Westen und im Süden von der bestehenden Bebauung entlang der „Schafrube“ und der „Neckarsulmer Straße“;
- das Grundstück „Neckarsulmer Straße 9“ ist im Plangebiet enthalten.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung II – III-geschossiger Wohnbebauung geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und der Fachbeitrag Artenschutz werden

vom 20.01.2020 bis 21.02.2020

im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Rathausplatz 1 – Foyer Erdgeschoss ) zu den üblichen Öffnungszeiten gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Begründung zum Bebauungsplan,
- Fachbeitrag Artenschutz.

Hinweise:

- Im o.g. Zeitraum werden die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht unter www.friedrichshall.de -> Rathaus online -> Aktuelle Bauleitplanverfahren.
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen können in Textform oder auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Info-Point im Foyer oder Zimmer 28).
- Das Rathaus ist montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.
- Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die der schalltechnischen Untersuchung zugrunde liegenden Normen „DIN 4109“ und „VDI-Richtlinie 2719“ stehen im Rathaus (Foyer) zur Einsichtnahme zur Verfügung
- Vorgebrachte Informationen werden anonymisiert und dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung (Abwägung) vorgelegt.
- Zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen werden neben den vorgebrachten Informationen auch personenbezogene Daten wie Name, Anschrift, ggf. Mailadresse und Telefonnummer gespeichert nach den Maßgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt unter www.friedrichshall.de.

Ergänzend zur Auslegung der Planunterlagen wird zu einer

öffentlichen Informationsveranstaltung
am 23.01.2020 um 19:00 Uhr

in die Aula der Otto-Klenert-Schule, Rathausplatz 7, 74177 Bad Friedrichshall eingeladen. In dieser Informationsveranstaltung werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und der Bürgerschaft Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Bad Friedrichshall, den 16.12.2019

gez.

Timo Frey, Bürgermeister